

GEMEINDERAT**Bericht und Antrag**

Nr. 1593
vom 1. Juni 2017
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung
Wegmatt - Allmendstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit diesem Bericht und Antrag wollen wir:

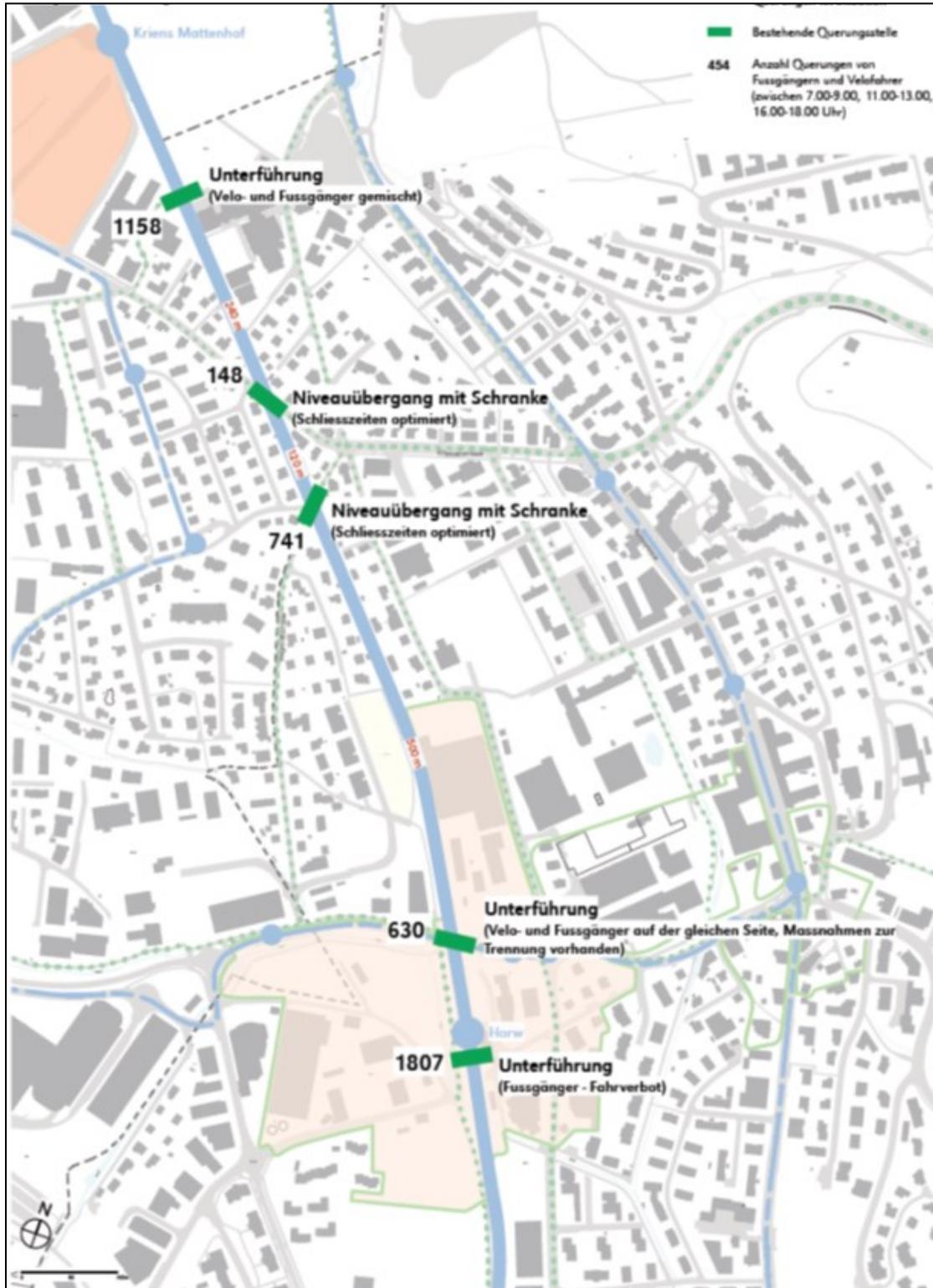
- über den Stand der Planung, die vorgesehene Umsetzung der Personenunterführung Wegmatt (PU Wegmatt), die geschätzten Investitionskosten und die Finanzierung informieren;
- den Zusammenhang mit den angrenzenden privaten Überbauungen auf Baufeld A und Schappe-Areal aufzeigen;
- den Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts beantragen, um während der Gleistotalsperrung der zb Zentralbahn AG (3 Wochen von März bis April 2019) Bauteile im Bereich der Geleise einzubauen und damit erhebliche Kostensynergien zu realisieren;
- zur noch nicht behandelten Motion Nr. 2017-288 von Natalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, eingegangen am 3. April 2017, Stellung nehmen.

Die PU Wegmatt steht insbesondere in Abhängigkeit zum Landabtausch/Landerwerb der Überbauung Schappeareal (Grundstück Nrn. 1546, 2516 und eine Teilfläche von Nr. 471) und zum Infrastrukturbeitrag. Sie haben das Geschäft "Teilrevision Zonenplan A und Bau- und Zonenreglement 'Wegmatt' und Genehmigung eines Infrastrukturbetrags" mehrfach behandelt; letztmals an Ihrer Sitzung vom 16. März 2017 (Bericht und Antrag Nr. 1584) und dabei an den Gemeinderat zurückgewiesen. Hauptbedenken und Bemerkungen betreffend die PU Wegmatt anlässlich der Eintretens-Debatte waren:

- Die mutmasslich hohen Kosten für die PU von 5.8 Mio. Franken und die nur mehr geringen Beiträge der zb Zentralbahn AG (zb), sodass zusammen mit dem Agglomerationsbeitrag von 35 % und dem Infrastrukturbeitrag der Schappe AG der Gemeinde Horw viel höhere Restkosten verbleiben als die im Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2022 aufgeführten Nettokosten von knapp 1 Mio. Franken.
- In diesem Zusammenhang sei zu prüfen, auf diese PU zu verzichten oder doch nur einen neuen Niveauübergang zu bauen, ergänzend oder anstelle des bestehenden Niveauübergangs Wegmatt.
- Die Ungewissheit, wie die PU gebaut wird und welchen Platz sie beanspruchen wird.
- Sinn eines Landabtausches mit der Schappe AG, falls die PU nicht oder an deren Stelle eine Überführung oder ein Niveauübergang gebaut würde.
- Die zeitliche Machbarkeit aufgrund der noch bevorstehenden Planungsschritte, damit die Totalperre der zb-Geleise im März/April 2019 tatsächlich genützt werden kann.

- Die Abhängigkeit der zwei Rechtsgeschäfte von Umzonung (Volksentscheid) und Vertrag (öffentliche Urkunde) betreffend Infrastrukturvertrag und Vorvertrag zum Abschluss eines Grundstücksaustauschvertrages zwischen der Schappe AG und der Einwohnergemeinde Horw.

Mit dem Richtkonzept Querungen zb vom 8. Oktober 2014 wurden die bestehenden zb-Querungen von Kriens Mattenhof bis Bahnhof Horw aus einer übergeordneten Sicht bezüglich Siedlung und Verkehrsnetz analysiert (siehe nachstehende Abbildung).



Auszug aus dem Richtkonzept Querungen zb vom 8. Oktober 2014

Die Empfehlung aus dem Richtkonzept, eine neue Unterführung für den Fuss- und Radverkehr im Gebiet Wegmatt zu erstellen, haben wir 2015 mit einer Machbarkeitsstudie geprüft und Sie darüber mit Bericht und Antrag Nr. 1552 vom 10. September 2015 (Kap. 12.5.3) in Kenntnis gesetzt. Das Richtkonzept kommt zum Schluss, dass

- die bestehende Personenunterführung beim Bahnhof Horw als Fussgängerverbindung bestehen bleiben soll;
- es keine kombinierte Personen- und Radverkehrsunterführung beim Bahnhof Horw braucht;
- eine Netzlücke für den Radverkehr im Bereich Wegmatt besteht.

Die Realisierung einer Unterführung Wegmatt würde eine Aufhebung der Niveauübergänge Krienserstrasse und/oder Wegmatt ermöglichen. Nach der Realisierung des Bushofs werden sich die Verhältnisse für den Radverkehr bei der Unterführung Ringstrasse verbessern, weil die Bushaltestelle nordwestlich des Bahnhofkreisel entfernt wird. Damit entfallen an dieser Stelle auch unfallträchtige Querungen von Fussgängern mit Radfahrenden.

Die Gemeinden haben bei den bestehenden Bahnübergängen ein Wegrecht. Die zb kann somit die Niveauübergänge Wegmatt und Krienserstrasse ohne Zustimmung nicht einfach aufheben. Wenn ein Übergang aufgehoben werden soll und wir am Wegrecht festhalten, muss die zb eine Ersatzlösung anbieten. Beim Bahnübergang Wegmatt haben wir das alleinige Wegrecht und an der Krienserstrasse/Horwerstrasse haben sowohl Kriens als auch Horw ein Wegrecht. So oder so werden die bestehenden Niveauübergänge aufgrund des zukünftigen 7 ½-Minuten-Taktes für die Querung unattraktiver, weil die Schliesszeiten grösser werden.

2 Ziele

- Schliessen der Netzlücken für Fussgänger und Radfahrende mit einer Querung der zb-Gleise im Raum Wegmatt als Ersatz für die Niveauübergänge Wegmatt und/oder Krienserstrasse.
- Bessere und direkte Erreichbarkeit des Ortskerns für den Langsamverkehr, was zu einer zusätzlichen Belebung und Attraktivierung für das Gewerbe führt.
- Koordination und Beitrag zur Erschliessung der angrenzenden Bauvorhaben Schappe-Areal und Baufeld A "horw mitte".
- Die zb plant auf dem Streckenabschnitt Horw - Luzern vom 24. März bis 15. April 2019 einen Betriebsunterbruch. Dieser Betriebsunterbruch soll für die Erstellung der Personenunterführung und für die Kanalisationsleitung im Bereich des Streckennetzes der zb genutzt werden.

3 Vorprojekt Personenunterführung Wegmatt

3.1 Erarbeitung

Das Vorprojekt konkretisiert das Bauwerk, stimmt die bautechnische Realisierung mit dem angrenzenden Bauvorhaben auf Baufeld A "horw mitte" der Immobilien AG Allmend ab und ermittelt die geschätzten Kosten für Investition, Betrieb und Unterhalt.

3.2 Projektbeschreibung

Die Personenunterführung weist eine lichte Breite von 4.50 m und eine lichte Höhe von 2.80 m auf. Die Zugangsbereiche zur Personenunterführung sind behindertengerecht über Rampen (Gefälle/Steigung max. 6 %) und 3.0 m breite Treppen erschlossen. Die Personenunterführung und die Zugangsbereiche werden beleuchtet.

Wegen der kurzen Bauzeit im Bereich des Trasses der zb werden Fertigbetonelemente eingebaut. Die Zugangsrampen und -treppen werden in Ortbeton ausgeführt. Infolge Grundwasser muss alles gegen Auftrieb gesichert werden.

Der Baugrund im Zentrum von Horw ist - wie bekannt - anspruchsvoll. So befinden sich auch im Bereich der PU Wegmatt zwei Grundwasserstockwerke. In den kommenden Projektphasen muss deren Einfluss noch genauer abgeschätzt werden.



Lage der neuen Personenunterführung Wegmatt

Bestehende Werkleitungen werden umgelegt. Insbesondere die Kanalisationsleitung liegt vollständig im Bereich der neuen Personenunterführung. Sie muss neben die Personenunterführung und deren Zugangsbereiche verlegt werden. Die Kanalisationsleitung wird auf Holzpfählen versetzt.

3.3 Investitionskosten

Für den Bau der PU Wegmatt ergeben sich folgende Investitionskosten (Preisbasis April 2017, Genauigkeit $\pm 20\%$, inkl. MWST):

Voraussetzung für diese Kostenschätzung ist der Bau der PU im Bereich der Gleise mit Betriebsunterbruch der zb.

Erwerb von Land und Rechten inkl. temporäre Landbeanspruchung	Fr.	250'000
Bauausführung	Fr.	4'090'000
Leistungen Dritter (zb, SiWä, Prüfungen)	Fr.	220'000
Werkleitungen umlegen	Fr.	270'000
Honorare (Ingenieur, Experten, Anwalt, Notar, Bauherrenunterstützung, Prüfenieur) und Nebenkosten	Fr.	710'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr.	280'000
Total Investitionskosten (gerundet) inkl. MWST	Fr.	5'820'000

Die Bruttoinvestition würde sich auf Fr. 6'700'000.00 erhöhen, wenn der Bau ohne Betriebsunterbruch der zb, unter Betrieb, ausgeführt werden muss.

Der Beitrag aus dem Aggloprogramm ¹⁾ beträgt 35 %	Fr.	2'030'000
An den verbleibenden Restkosten beteiligen sich die zb mit (bei einer Schliessung des Niveauübergangs Wegmatt oder Krienserstrasse)	Fr.	500'000
Infrastrukturbeitrag Schappeareal (inkl. Landverkauf)	Fr.	523'000
Total Beiträge	Fr.	3'053'000
Total Nettoinvestitionskosten Gemeinde inkl. MWST	Fr.	2'767'000

¹⁾ Agglomerationsprogramm 3. Generation:

Die PU Wegmatt ist als Massnahme LV-2.2d-3A Langsamverkehr Horw, Unterführung Zentralbahn-Trasse Bestandteil des Massnahmenpakets des Agglomerationsprogramms des Kantons Luzern der 3. Generation und mit der Priorität A klassiert.

4 Abhängigkeiten zu Vorhaben Dritter

- Die Personenunterführung unterquert das Trasse der zb. Für das Versetzen der Personenunterführungselemente soll ein dreiwöchiger Betriebsunterbruch der zb im März/April 2019 genutzt werden.
- Überbauung Schappe-Areal: Landerwerb und Koordination Bauarbeiten
- Überbauung Baufeld A, "horw mitte": Landerwerb und Koordination Bauarbeiten

5 Projektierungskredit

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts braucht es folgende Planungsfachleute: Projektgenieur, Geologe für den Baugrund und die Geotechnik, Unterstützung für Prüfungen, Expertisen, Verträge, Mutationen und Bauherrenaufgaben.

Mit ergänzenden Zustandsuntersuchungen und -analysen beträgt der geschätzte Projektierungskredit Fr. 280'000.00 inkl. MWST.

Das Bauprojekt ist Grundlage für die Ausarbeitung des durch den Einwohnerrat zu genehmigenden Baukredits.

6 Pendente parlamentarische Vorstösse

Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, eingegangen am 3. April 2017.

Die Forderung der Motionärin: "Wir fordern, dass es auf der Strecke vom Bahnhof bis zur Krienserstrasse mindestens eine weitere Unterführung neben der Ringstrasse für Velos und Fussgänger gibt. Der Gemeinderat soll in einem Bericht und Antrag vorstellen, wo diese Querung(en) idealerweise sind und wie sie finanziert werden. Falls sich die Wegmatt als ideal erweist, dann muss die Umzonung und die Querung in der gleichen Einwohnerratssitzung behandelt werden."

Mit diesem Bericht und Antrag wird die zb-Querung Wegmatt - Allmendstrasse als Unterführung für den Langsamverkehr erklärt und die Finanzierung wird aufgezeigt.

Nachdem mit dem Richtkonzept Querungen zb vom 8. Oktober 2014 bereits eine umfassende Untersuchung betreffend Querungsmöglichkeiten gemacht wurde und daraus auch eine klare Empfehlung gemacht wird, setzen wir nun alles daran, die neue PU Wegmatt zeitgerecht umzusetzen. Die Sicherung der notwendigen Landflächen beidseitig des zb-Trasses (Schappe-Areal und Baufeld A "horw mitte") ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Ohne vorgehende Einigung mit der Schappe AG müsste der Enteignungstitel beantragt werden. In diesem Fall könnten die Zeitvorgaben betreffend Betriebsunterbruch zb nicht eingehalten werden. Mehrkosten von Fr. 900'000.00 wären die Folge.

Die bestehenden Niveauübergänge Wegmattstrasse und Krienserstrasse können grundsätzlich beibehalten werden. Der Beitrag der zb an die Realisierungskosten der neuen PU steht allerdings in Abhängigkeit zur betrieblichen Optimierung durch die Aufhebung eines oder beider Niveauübergänge. Wir gehen davon aus, dass als Folge der neuen PU einer der beiden Niveauübergänge aufgehoben werden kann.

7 Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung im Einwohnerrat ist das weitere Vorgehen wie folgt vorgesehen:

- Bis ca. Ende 2017: Ausarbeitung des Bauprojekts
- 2018: Beschlussfassung im Einwohnerrat über den Baukredit, öffentliche Auflage und Plan-genehmigungsverfahren, Ausführungsprojektierung und Submission Bauarbeiten
- Ende Januar 2019: Baubeginn
- Ende 2019: Eröffnung der neuen PU Wegmatt

8 Finanzierung

Der Sonderkredit „Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt“ von Fr. 280'000.00 wird in der Investitionsrechnung unter dem Konto 462031 „Bauprojekt Unterführung Wegmatt“ durch die Gemeinde mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Restkosten werden in der Anlagebuchhaltung unter Kunstbauten Tiefbau erfasst und gemäss Weisungen Finanzdepartement innert 30 Jahren abgeschrieben.

9 Würdigung

How entwickelt sich, das ist erfreulich. Mit der zunehmenden Dichte beidseitig der Bahnlinie ist es wichtig, dass auch die Querungsmöglichkeiten optimiert werden. Einerseits, weil tatsächlich mehr Querungen stattfinden, andererseits, weil bestehende Niveauübergänge als Folge der gewünschten Fahrplanverdichtung immer weniger leistungsfähig werden und schliesslich, weil mit den baulichen Veränderungen in Luzern Süd auch neue Verkehrsbeziehungen erforderlich werden. Die Erstellung einer neuen Personen- und Langsamverkehrsunterführung Wegmatt-Allmendstrasse ist deshalb sinnvoll und wohl auch die einzige innert nützlicher Frist umsetzbare zusätzliche Querung. Die Voraussetzungen für die Realisierung stehen sehr gut: Die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümer konnten erfolgreich abgeschlossen werden, die Bauarbeiten können mit den Bauvorhaben auf dem Schappe-Areal und dem Baufeld A abgestimmt werden und der geplante Betriebsunterbruch der zb im Frühling 2019 kann genutzt werden. Die PU Wegmatt ist Bestandteil des Massnahmenpakets des Agglomerationsprogramms des Kantons Luzern der 3. Generation und mit der Priorität A klassiert.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts zu genehmigen und der Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

- Situation 1:200 / Schnitte 1:50 (elektronisch aufgeschaltet)

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1593 des Gemeinderates vom 1. Juni 2017
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 58 und 69 lit. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Der Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird genehmigt.

Horw, 29. Juni 2017



Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 30. JUNI 2017